

bis zu 300 Goldmark, die Führung von Verwaltungsstreiten und den Abschluß von Vergleichen in solchen Streiten,

k) Erlasse von Steuerbeträgen bis zu 500 Goldmark, sowie von Gebühren und Strafen.

Die Verwendung von Mitteln außerhalb des Haushaltplanes kann nur nach Einvernehmen mit dem Vorstande der Finanzverwaltung beantragt werden. Vorlagen an die Stadtverordneten, worin die Bewilligung von Geldern nachgesucht wird, sind ihm nach ihrem Entwurfe zur Kenntnissnahme vorzulegen. Er hat das Recht, in allen Finanzangelegenheiten gegen die Beschlüsse der Stadtverordneten Einspruch zu erheben; über die Angelegenheit muß dann nochmals beraten und abgestimmt werden.

§ 8.

Als gemischte ständige Ausschüsse bestehen:

1. Verfassungsausschuß,
2. Finanzausschuß,
3. Bauausschuß,
4. Hochwasserausschuß,
5. Beleuchtungsausschuß,
6. Gas- und Wasserwerksausschuß,
7. Elektrizitätswerksausschuß,
8. Sparkassenausschuß,
9. Volksheimausschuß,

10. Weinbergsausschuß,
11. Feuerlöschausschuß,
12. Fürsorgeausschuß,
13. Wohlfahrtspflegeausschuß,
14. Krankenhausausschuß,
15. Schulausschuß,
16. Handels- und Gewerbeschulausschuß,
17. Ausschuß für Leibesübungen,
18. Marktausschuß,
19. Steuerausschuß,
20. Theaterausschuß,
21. Büchereiausschuß,
22. Wirtschaftsausschuß,
23. Wohnungsausschuß.

Gemischte ständige Ausschüsse bestehen der Regel nach aus 3 Ratsmitgliedern und 5 Stadtverordneten. Nur 2 Ratsmitglieder und 3 Stadtverordnete gehören an: dem Beleuchtungs-, Feuerlösch-, Hochwasser-, Markt-, Weinberg-, Theater- und Büchereiausschuß sowie dem Ausschuß für Leibesübungen und nur 1 Ratsmitglied und 2 Stadtverordnete dem Volksheimausschuß. Außerdem gehören dem Feuerlöschausschusse der Branddirektor und seine Stellvertreter, dem Fürsorgeausschusse die Obmänner der Fürsorgebezirke, dem Wohlfahrtspflegeausschusse 1 Vertreter der Ortskrankenkasse, der Stadtmedizinalrat, die Bezirkspflegerin, 1 praktischer Arzt und 2 Einwohner, die sich auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege besonders betätigt haben, dem Volksheimausschusse 4 Einwohner der Stadt, dem Handels- und Gewerbeschul-

Kenner trinken und bevorzugen nur

die garantiert rein aus feinstem Malz
und Hopfen hergestellten Biere der

Aktien-Bierbrauerei Meißner Felsenkeller!